

## Aufstieg und Versetzungen laut SAVOGym G8 vom 18. Juni 2014

Stufe	Klasse	Mögliche Beschlüsse am Schuljahresende
<b>Orientierungs- stufe</b>	5	<b>Aufstieg in die 6. Klasse</b>
	6	<b>Versetzung in die 7. Klasse</b> , wenn die Leistungen in nicht mehr als einem Fach schlechter als ausreichend sind oder die Klassenkonferenz der Auffassung ist, dass eine erfolgreiche Mitarbeit in der 7. Klasse zu erwarten ist.
		<b>Schrägversetzung in die Gemeinschaftsschule</b> (ab 2 mangelhaften Leistungen)
<b>Mittelstufe</b>	7	<b>Aufstieg in die 8. Klasse</b>
		<b>Aufstieg mit Empfehlung zur Wiederholung der 7. Klasse</b> bei vermuteter nicht erfolgreicher Mitarbeit in der 8. Jahrgangsstufe. Die Eltern entscheiden, ob der Empfehlung gefolgt werden soll.
		<b>Aufstieg mit Vorbehalt bei erheblichen fachlichen Mängeln</b> , wobei die/der Schüler/in zum Schulhalbjahr in die zuvor besuchte Jahrgangsstufe zurücktreten muss, wenn zu diesem Zeitpunkt weiterhin erhebliche fachliche Mängel bestehen, die einer erfolgreichen Mitarbeit entgegenstehen. Zusammen mit der Entscheidung über den Vorbehalt sind Fördermaßnahmen festzulegen.
		<b>Bei erfolgloser Wiederholung: Schrägversetzung in die Gemeinschaftsschule</b>
	8	<b>Aufstieg in die 9. Klasse</b>
		<b>Aufstieg mit Empfehlung zur Wiederholung der 8. Klasse</b> bei vermuteter nicht erfolgreicher Mitarbeit in der 9. Jahrgangsstufe. Die Eltern entscheiden, ob der Empfehlung gefolgt werden soll.
		<b>Aufstieg mit Vorbehalt bei erheblichen fachlichen Mängeln</b> , wobei die/der Schüler/in zum Schulhalbjahr in die zuvor besuchte Jahrgangsstufe zurücktreten muss, wenn zu diesem Zeitpunkt weiterhin erhebliche fachliche Mängel bestehen, die einer erfolgreichen Mitarbeit entgegenstehen. Zusammen mit der Entscheidung über den Vorbehalt sind Fördermaßnahmen festzulegen.
		<b>Bei erfolgloser Wiederholung: Schrägversetzung in die Gemeinschaftsschule</b>
	9	<b>Versetzung in die 10. Klasse</b> , wenn die Leistungen dürfen in nicht mehr als einem Fach schlechter als ausreichend sein und kein Fach mit ungenügend benotet worden sein. Ist dies nicht erfüllt, kann die Versetzung von der Klassenkonferenz beschlossen werden, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit in der Oberstufe zu erwarten ist. Mit der Versetzung wird die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe und der Erste Allgemeine Bildungsabschluss erworben.
		<b>Die Wiederholung der 9. Klasse ist einmal möglich.</b>
		<b>Bei erfolgloser Wiederholung: Schrägversetzung in die Gemeinschaftsschule</b>